

4518/AB XXIII. GP

Eingelangt am 01.08.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0206-I/A/4/2008

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4570/J der Abgeordneten Neubauer und Kollegen** wie folgt:

Zunächst möchte ich anmerken, dass es in meinem Ressort keine sogenannten „Weißen Elefanten“ gibt oder gab.

Zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers a.D. Mag. Haupt Nr. 1884/AB zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1887/J betreffend „Bundesbediensteten-Sozialplangesetz“ vom 9. August 2004, welche den seit damals weitgehend unveränderten aktuellen Stand wiedergibt. Lediglich gegenüber der damaligen Beantwortung zu Frage 8 (Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand bzw. Pensionierung) haben sich aufgrund gesetzlicher Änderungen im Pensionsgesetz und Bundesbediensteten-Sozialplangesetz bzw. Todesfällen die nachstehenden Änderungen ergeben:

	vorges. Stichtag 2004	Stichtagsänderung	
Zentralleitung	01.01.2008 01.03.2008 *) 01.01.2009 *) 01.05.2009 *) 01.08.2009 *) 01.08.2010	Ruhest. Ruhest. Ruhest. Ruhest. verstorben verstorben	01.07.2007 01.01.2006 01.01.2008 01.11.2007 Sept. 2007 Aug. 2006

*) einer von 2 Bediensteten

	vorges. Stichtag 2004	Stichtagsänderung	
Bundessozialamt	01.02.2008 01.07.2008 *) 01.09.2009 01.11.2009	Ruhest. Ruhest. Ruhest. Ruhest.	01.07.2009 01.01.2010 01.08.2011 01.05.2008

*) einer von 2 Bediensteten

Mit freundlichen Grüßen